



Ethikkodex

für die Sozialgenossenschaft

Südtiroler Kinderdorf

(Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.06.2022)

Integrierender Bestandteil des Organisationsmodells
gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
3. Ethische Werte	4
4. Verhaltensregeln	8
5. Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben	16
6. Verletzungen und Sanktionen	17
7. Geltung.....	18

1. Einleitung

Seit vielen Jahrzehnten begleiten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Sozialgenossenschaft Südtiroler Kinderdorf Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Was als karitative Organisation in den 1950er Jahren begann, hat sich durch viel Erfahrung, Reflexion und Austausch zu einer Organisation entwickelt, deren Handeln durch Transparenz und Fachlichkeit gekennzeichnet ist. Wir ermutigen die Menschen darin, ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu entdecken und sich der eigenen Grenzen und Bedürfnisse bewusst zu werden, um für das eigene Wohlergehen Verantwortung übernehmen zu können. Unsere Tätigkeit beginnt bei jedem Kind und jeder*m Jugendlichen sowie bei den Eltern damit, gemeinsam ihre eigenen Ressourcen zu sehen und einen Lebensplan zu entwerfen. Dabei gehen wir in der Arbeit mit unseren Nutzer*innen offen und wertschätzend in Beziehung. Wir arbeiten transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar. Unser Selbstverständnis und unser Ansatz beruhen auf dem tiefen Respekt vor jedem Individuum. Wir haben den Anspruch, unser Angebot professionell zu gestalten. Fachwissen und Menschlichkeit gehören dabei zusammen. Beides fördern wir durch ständige Weiterbildung, Supervision und durch Reflexionsgespräche. Für unsere (sozial-)pädagogische Arbeit ist ein tragfähiges Netzwerk mit anderen Institutionen und dem Umfeld der Nutzer*innen von zentraler Bedeutung. Wir begegnen einander mit Respekt, Aufmerksamkeit und Zugewandtheit. Wir orientieren uns an den folgenden Grundwerten:

Gleichwürdigkeit

Wir begegnen einander auf Augenhöhe und in Respekt. Die Bedürfnisse der Kinder wie der Erwachsenen, der Nutzer*innen wie der Fachpersonen werden gleichermaßen ernst genommen.

Integrität

Wir respektieren die Person mit ihren individuellen, emotionalen, sozialen und körperlichen Grenzen, die wir ernst nehmen und schützen. Wir unterstützen einander dabei, die eigenen Grenzen zu benennen und die des anderen zu respektieren.

Authentizität

Die Begegnungen zwischen Fachkräften und Nutzer*innen ist unverstellt, direkt und echt. Dabei benennen wir klar die eigenen Gefühle und das, was wir wollen bzw. nicht wollen.

Persönliche Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst, unser Handeln und unsere Grenzen und lassen den Nutzer*innen die eigene Verantwortung.

Der Ethikkodex spiegelt neben dem Leitbild und den oben genannten Haltungen die grundsätzlichen betrieblichen Werte wider und beinhaltet Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und allgemein von Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten des Südtiroler Kinderdorfes stehen. Dieser Ethikkodex ist grundlegender und integrierender Bestandteil des auf Basis des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 231/2001 (nachfolgend kurz als „Dekret“ bezeichnet) genehmigten Organisationsmodells und ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen internen Dienstanweisungen und Vorschriften.

2. Anwendungsbereich

Der vorliegende Ethikkodex wird auf die Sozialgenossenschaft Südtiroler Kinderdorf angewandt und ist für deren Mitglieder und Mitarbeiter*innen, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung, verpflichtend.

Der Ethikkodex ist außerdem für alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtend, welche mit der Sozialgenossenschaft in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten, unabhängig von der Art der Beziehung und des zu Grunde liegenden Titels.

Die Verwalter*innen haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung der Sozialgenossenschaft, bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auch die Führungsebene hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen und zwar sowohl im Innenverhältnis zu ihren Mitarbeiter*innen, als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, welche mit der Sozialgenossenschaft in Kontakt treten. Alle oben angeführten Personen und Gesellschaften werden nachfolgend kurz als „Betroffene“ bezeichnet.

3. Ethische Werte

Nachfolgend werden die ethischen Werte genannt, denen sich die Sozialgenossenschaft Südtiroler Kinderdorf verpflichtet fühlt. Diese sind auf ein gutes Funktionieren, auf die Förderung der Vertrauenswürdigkeit und Reputation der Sozialgenossenschaft ausgerichtet und fördern und stärken diese.

Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen

In Ausübung ihrer Tätigkeit und im Rahmen der unterhaltenen Geschäftsbeziehungen sind alle anwendbaren, geltenden, gesetzlichen Bestimmungen, der Ethikkodex, die definierten internen

Dienstanweisungen, Prozesse und Abläufe und sonstigen Vorschriften genauestens einzuhalten und zu befolgen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat jedenfalls Vorrang vor allenfalls anderslautenden gegensätzlichen Anweisungen einer*s Vorgesetzten. In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Sozialgenossenschaft Handlungen, die im Widerspruch zu den Prinzipien von Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit stehen. Die Verletzung von normativen Bestimmungen ist keinesfalls im Interesse der Sozialgenossenschaft. Solche Normverletzungen sind für die Sozialgenossenschaft kein geeignetes Mittel, um einen eigenen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

Diskriminierungsverbot

Die Sozialgenossenschaft vermeidet jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder Gewerkschaften, Gesundheit, Alter usw.

Verboten ist des Weiteren jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere Mobbing und sexuelle Belästigung. Dies geschieht in Einhaltung des eigenen Leitbildes und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich unbedingt ehrlich zu verhalten und alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch potentiell in einem Interessenskonflikt mit der Sozialgenossenschaft befinden könnten. Dies gilt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Vertraulichkeit von Informationen

Die Sozialgenossenschaft garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und verarbeitet vertrauliche Daten ausschließlich, wenn eine klare und ausdrückliche Zustimmung von Seiten des/der Betroffenen vorliegt und im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.

Allen Betroffenen ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Daten, über die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zu verwenden, zu verarbeiten und zu verbreiten.

Beziehungen zu den Kontrollorganen

Die Sozialgenossenschaft verpflichtet sich dem Grundsatz der Transparenz und Wahrhaftigkeit. Dies gilt in besonderem Maße für die Beziehungen zu den Kontroll- und Überwachungsorganen (Kontrollausschuss, Überwachungsorgan) denen transparent vollständige und richtige Informationen erteilt werden.

Es ist jedenfalls untersagt, Informationen zu verschweigen oder vorzuenthalten, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Kontrollorganen mitzuteilen sind, oder die zur besseren Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich und nützlich sind.

Beziehung zu den Mitgliedern

Die Sozialgenossenschaft ist überparteilich und überkonfessionell; sie stützt sich bei der Umsetzung ihrer institutionellen Tätigkeit auf die Grundsätze des Humanismus, der Menschenrechte, der Solidarität, der Demokratie, der sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit. Die Sozialgenossenschaft verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische und gemeinnützige Ziele, dadurch dass sie ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.

Die Sozialgenossenschaft verfolgt Zielsetzungen im Bereich der sozialen Solidarität:

- sie fördert, unterstützt und begleitet Menschen in der eigenen Entwicklung mit dem Ziel, ihre Lebenssituation zu verbessern.
-
- sie stellt sich in den Dienst der Menschen, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Eltern und bietet Menschen in schwierigen Lebenslagen Schutz und Sicherheit. Dabei fördert die Tätigkeit der Sozialgenossenschaft das Vertrauen der begleiteten Menschen bzw. Nutzer*innen, selbst etwas bewirken zu können.
- Prävention ist ein zentrales Anliegen der Sozialgenossenschaft. Dabei ist das Ziel, Familien bei Bedarf frühzeitig zu unterstützen. Begleitete Menschen und Nutzer*innen werden in ihren jeweiligen Lebenssituationen ernst genommen und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebens unterstützt.
- Die Sozialgenossenschaft unterstützt Ihre Mitarbeitenden dabei, mit Menschen offen und wertschätzend in Beziehung zu treten und Respekt gegenüber ihrer Persönlichkeit, ihrer Sprache, ihrer

Kultur und ihrem Glauben zu entwickeln.

- Ziel der Sozialgenossenschaft sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten.
- Ebenso ist es wesentliches Ziel, professionell zu handeln, wobei das Zusammenwirken von Fachwissen und Menschlichkeit grundlegend ist. Ebenso leiten reflektierte Erfahrung, Natürlichkeit und Offenheit die Begegnung mit den Menschen.

Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen sind eine wesentliche Kraft des Südtiroler Kinderdorfes. Die Sozialgenossenschaft fördert deren Zufriedenheit und Kompetenzen und schützt ihre Integrität auf geistiger, körperlicher und psychischer Ebene unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Sozialgenossenschaft garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Mitarbeiter*innen werden in keiner Weise dazu veranlasst oder gar gezwungen, gegen das Gesetz oder den Ethikkodex zu verstoßen. Auch die Gewissensfreiheit ist ein hohes Gut, das wir anerkennen und schützen.

Transparenz und Vollständigkeit der Informationen

Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, unter Berücksichtigung der involvierten Personen vollständige, präzise, transparente, und verständliche Informationen zu geben, um der/dem jeweiligen Empfänger*in die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen. Dazu werden nach Möglichkeit Alternativen aufgezeigt und mögliche, absehbare Folgen benannt.

Qualität der gebotenen Dienstleistungen

Die Tätigkeit der Sozialgenossenschaft ist darauf ausgerichtet, dem Auftrag gegenüber den Nutzer*innen zufriedenstellend nachzukommen, den Schutz derselben zu gewährleisten und die Wertschätzung für das Umfeld zu beachten. Aus diesem Grund orientieren sich die Aktivitäten und angebotenen Dienstleistungen an den höchstmöglichen Qualitätsstandards.

Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit

Die Sozialgenossenschaft ist sich ihrer besonderen Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen, die ihre Tätigkeiten auf die Bedingungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand im Land haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Allgemeinheit und weitere Steigerung derselben.

Schutz der Umwelt

Seit jeher betrachtet die Sozialgenossenschaft die Umwelt als Gut von grundlegender Bedeutung und ist auf deren Schutz bedacht. Entsprechend werden die Entscheidungen im Bewusstsein der Bedeutung für zukünftige Generationen getroffen. Die ökologischen Auswirkungen werden bei Entscheidungen zum Erzielen der eigenen Unternehmensziele berücksichtigt. Ökologische Auswirkungen werden so gering wie möglich gehalten.

Lauterer Wettbewerb

Die Sozialgenossenschaft richtet die eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der Grundsätze eines freien Marktes und eines freien, offenen und lauterer Wettbewerbs aus. Die Sozialgenossenschaft verpflichtet sich zur Einhaltung von Transparenz, Redlichkeit und Lauterkeit im Geschäftsgebaren.

4. Verhaltensregeln

Einhaltung der Gesetze

In Ausübung der eigenen Tätigkeiten haben sich die Betroffenen dieses Ethikkodexes an die herrschenden Landesgesetze, Regionalgesetze, staatlichen sowie internationalen Normen und Gesetze als grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für das eigene Handeln zu halten. Ebenso müssen sie die Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Redlichkeit, Korrektheit und Transparenz im Hinblick auf die Vermeidung von Straftaten im Sinne der Bestimmungen des Dekrets einhalten. Ebenso sind die statutarischen Bestimmungen und intern definierten Prozeduren und Abläufe verbindlich einzuhalten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Sozialgenossenschaft Handlungen, welche im Widerspruch zu den vorstehenden Werten stehen. Es wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Sozialgenossenschaft steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen Vorteil zu erlangen oder deren Interessen zu verfolgen.

Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn sich persönliche Interessen und Interessen der beruflich ausgeübten Tätigkeit überschneiden. Die Betroffenen sind angehalten, Interessenskonflikte zu vermeiden und sich im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes diesem zu entziehen oder diesen zu unterbinden.

Ein Interessenskonflikt liegt in folgenden Fällen vor, wobei nachfolgende Aufzählung rein beispielhaften Charakter hat:

- offenkundiges oder verborgenes Interesse eines Mitarbeiters als Lieferant, Kunde und/oder Konkurrent;
- Missbrauch der eigenen Stellung zur Erreichung von Interessen, die im Widerspruch zu jenen der Sozialgenossenschaft stehen;
- Nutzung von Informationen, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Tätigkeit erlangt wurden zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder jedenfalls gegen die Interessen der Sozialgenossenschaft;
- Ausübung von Tätigkeiten jeglicher Art zu Gunsten von Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und/oder Dritten im Widerspruch zu den Interessen der Sozialgenossenschaft.

Unbeschadet der geltenden, gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen haben die Empfänger*innen alle Situationen zu vermeiden, die zu einem potentiellen Interessenskonflikt führen könnten. In diesem Zusammenhang sind alle möglichen Interessen offenzulegen, die im Rahmen eines Geschäftes der Sozialgenossenschaft zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter bestehen. Über das Bestehen eines allfälligen Interesses ist das Überwachungsorgan (Organo di Vigilanza) zu informieren. Außerdem dürfen keine persönlichen Vorteile im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit erlangt werden.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, den Eindruck zu vermeiden, dass sie Dritte auf unkorrekte Art und Weise beeinflussen wollten oder, dass ihre Entscheidung oder Handlung auf unkorrekte Art beeinflusst worden sind.

Vertraulichkeit von Informationen und Daten

Die Sozialgenossenschaft schützt vertrauliche Informationen und Daten, insbesondere personenbezogene Daten, im Rahmen ihrer Tätigkeit und sorgt dafür, dass die Vertraulichkeit auch von Seiten der eigenen Mitarbeiter gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang hat jede*r Mitarbeiter*in:

- nur jene Daten zu sammeln und zu bearbeiten, die für die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit notwendig sind;
- die Daten so aufzubewahren, dass verhindert wird, dass unbefugte Dritte Kenntnis davon erlangen;
- die Daten nur im Rahmen der festgelegten Prozeduren oder mit Zustimmung einer ermächtigten Person zu verbreiten;
- die Informationen entsprechend der geltenden Prozeduren als vertraulich einzustufen;

- sicherzustellen, dass im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten keine besonderen Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen.

Die Sozialgenossenschaft verpflichtet Dritte, denen vertrauliche Informationen übermittelt werden sollen, mittels eigens abgeschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Einhaltung selbiger.

Das Südtiroler Kinderdorf hat eigene Dienstanweisungen und Maßnahmen erlassen, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Vertrauliche, interne Daten sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg und die Entwicklung des Südtiroler Kinderdorfs. Diese beinhalten sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen finanzieller und betrieblicher Natur über die Sozialgenossenschaft, ihre Mitglieder, Nutzer*innen und Geschäftspartner, sind geheim und vertraulich, der Öffentlichkeit nicht bekannt und bilden das Know-How des Unternehmens.

Die Verbreitung und Bekanntgabe solcher Informationen und Daten ist verboten, außer die Bekanntgabe ist durch besondere gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen vorgesehen. Die Empfänger sind angehalten, sorgsam mit genannten Informationen umzugehen, diese sicher aufzubewahren, und in der Öffentlichkeit nicht über geheime und vertrauliche Informationen zu sprechen oder zu diskutieren.

Rechnungslegung

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben auf Grundlage einer angemessenen Buchhaltung und Rechnungslegung zu erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Entscheidungsprozesse, Genehmigungen und die Abwicklung der Transaktionen und Operationen sind sicherzustellen. Dabei ist nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vorzugehen. Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen müssen ausreichend dokumentiert und belegt werden.

Es ist strengstens verboten, aus welchem Grund auch immer, falsche oder irreführende Angaben in den Rechnungs-, Buchhaltungs- und Bilanzunterlagen zu machen oder in Meldungen an öffentliche Behörden sowie die Für- und Vorsorgeinstitute nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren.

Geldwäsche

Es ist den Betroffenen verboten an Aktivitäten teilzunehmen, die mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder potentiell stehen könnten, d.h. Mittel anzunehmen oder zu verwenden, die in irgendeiner Art und Weise aus kriminellen Aktivitäten stammen oder stammen könnten.

Die Betroffenen haben vorab alle zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere finanzielle Informationen, über die Geschäftspartner eingehend auf deren Ehrbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

Schutz der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Sozialgenossenschaft leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Sozialgenossenschaft. Sie vertreten die Sozialgenossenschaft nach Außen und haben so maßgeblichen Anteil an deren Erscheinungsbild und an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund sieht sich die Sozialgenossenschaft verpflichtet, die Mitarbeiter*innen im Sinne der Gleichbehandlung, ohne Diskriminierung und ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien auszuwählen sowie deren Fähigkeiten und berufliche wie soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die jeweiligen Bereichsleiter*innen haben die Anwendung dieser Prinzipien sicherzustellen und durch ihr Verhalten ein Vorbild für die eigenen Mitarbeiter*innen darzustellen.

Die Sozialgenossenschaft wacht darüber, dass keinerlei Gewalt oder Zwang ausgeübt wird oder Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, die die menschliche Würde verletzen.

Sicheres Arbeitsumfeld

Die Sozialgenossenschaft garantiert den Mitarbeiter*innen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auf Grundlage der geltenden Gesetze im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz. Größtes Augenmerk ist von Seiten der von diesem Ethikkodex Betroffenen auf die Vorbeugung von Unfällen und damit zusammenhängenden Verletzungen für sich und die anderen Mitarbeiter zu legen.

Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen genauestens zu befolgen und mögliche festgestellte Gefahren oder Gefahrenquellen unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, damit diese rechtzeitig geeignete Schritte und Maßnahmen zu deren Beseitigung und/oder Eindämmung einleiten können.

Ziele sind:

- Vermeidung und Bekämpfung von bestehenden Risiken und Gefahren
- Bewertung der unvermeidbaren Risiken
- Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Erfordernisse der Mitarbeiter*innen, abgestimmt auf die speziellen Erfordernisse der einzelnen Arbeitsbereiche, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit der/des Einzelnen zu vermeiden oder zu verringern
- Beachtung des jeweiligen technischen Standes
- gefährliche Sachen und Güter mit nicht bzw. weniger gefährlichen zu ersetzen
- eine geeignete Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in diesem Bereich zu gewährleisten
- geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der technischen Faktoren, der Organisation, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes zu erarbeiten

Bei allen Handlungen sind schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Allgemeinheit zu vermeiden, wobei die ökologische Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Rechte der zukünftigen Generationen eine zentrale Rolle einnimmt.

Schutz der Unternehmensgüter

Die Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung für den korrekten und schonenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern. Diese sind für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden. Beschädigungen und der Diebstahl dieser Waren und Güter sind zu vermeiden. Die Mitarbeiter*innen haben mit den zur Verfügung gestellten Gütern verantwortungsvoll innerhalb der betriebsintern festgelegten Richtlinien und Bestimmungen umzugehen.

Urheberrechte

Die Sozialgenossenschaft verbietet jegliches Verhalten, das die Vervielfältigung, Übertragung, Verbreitung oder den Verkauf von Werken entgegen den Bestimmungen des Urheberrechts zum Gegenstand hat.

Die betroffenen Personen sind dazu angehalten, das geistige Eigentum der Sozialgenossenschaft zu schützen und es entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und eine missbräuchliche und widerrechtliche Verwendung durch Dritte oder die Verteilung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Seiten der Sozialgenossenschaft zu verhindern und zu unterbinden.

Unrechtmäßige Aneignung von Eigentum der Sozialgenossenschaft

Es ist verboten, sich das Eigentum der Sozialgenossenschaft für den persönlichen Gebrauch anzueignen. Außerdem ist es verboten, persönliche Spesen und Auslagen der Sozialgenossenschaft anzulassen, ausgenommen jene, deren Vergütung vorgesehen ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle Güter im Eigentum der Sozialgenossenschaft und die vertraulichen bzw. geheimen Daten, Dokumente und Informationen an die Sozialgenossenschaft zurückzugeben.

Software der Sozialgenossenschaft

Die nicht autorisierte Aneignung, Anfertigung von Kopien, sowie Nutzung von Software der Sozialgenossenschaft oder Dritter ist verboten. Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, mit den elektronischen Systemen verantwortlich, professionell, ethisch korrekt und im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen zulässig umzugehen.

In diesem Zusammenhang sind die internen Dienstanweisungen und Richtlinien genauestens einzuhalten und die Anweisungen der Systemadministrator*innen und der Verwaltungsleitung zu befolgen.

Es ist verboten, ohne vorherige Zustimmung der Verwaltungsleitung in der Sozialgenossenschaft betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen. Der Erwerb von Lizenzen kann nur durch die zuständigen Stellen erfolgen. Die Sozialgenossenschaft verbietet ausdrücklich jedes rechtswidrige Verhalten und den Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netzwerke für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

Schutz der Umwelt

Die Sozialgenossenschaft tritt für die Einhaltung der Bestimmungen im Umweltbereich ein. Darüber hinaus fördert die Sozialgenossenschaft die Annahme von Verhaltensweisen und eine Haltung im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bei Mitarbeiter*innen, Mitgliedern und Vertragspartnern und eine Sensibilisierung zu sozialen Fragen und Umweltbelangen.

Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Betroffene, die im Namen der Sozialgenossenschaft Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz,

Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation der Sozialgenossenschaft in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen. Die Sozialgenossenschaft verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug und Hintergehung und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Betroffenen ist es untersagt:

- Zahlungen durchzuführen, Geschenke oder Vergünstigungen jeder Art zu gewähren oder entgegenzunehmen, um für die Sozialgenossenschaft einen Nutzen zu erzielen
- Handlungen zu unternehmen, die einen öffentlichen Bediensteten oder Funktionär dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen
- Kontroll- und Überwachungshandlungen von Seiten öffentlicher Beamter zu verhindern oder zu behindern
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten die öffentliche Verwaltung in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und deren Mitarbeiter*innen hat korrekt und transparent zu erfolgen.

Beziehung zu politischen Parteien, Gewerkschaften

Die Sozialgenossenschaft leistet keinerlei direkte oder indirekte Zahlungen an Parteien, politische oder gewerkschaftliche Organisationen, mit Ausnahme der auf Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen zulässigen Beträge, wobei nochmals die Grundsätze von Transparenz und Rechnungslegung betont werden und zu beachten sind. Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen sind ausschließlich den zuständigen Personen vorbehalten.

Umgang mit den Medien

Die Sozialgenossenschaft erkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten an. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertreter*innenn der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen.

Außer der Veröffentlichung der Bilanzunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es der Sozialgenossenschaft wichtig, geeignete Informationen über die eigene Tätigkeit sowie die Tätigkeiten der angeschlossenen Mitglieder zu verbreiten, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit

und die zukünftigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die Information erfolgt über eigene Kommunikationskanäle oder durch Weiterleitung von Informationen an die verschiedenen Medien.

Information der Öffentlichkeit bzw. öffentliche Mitteilungen sind wichtig und hoch sensibel. Daher ist dieser Bereich ausschließlich den dafür zuständigen internen Stellen in der Sozialgenossenschaft vorbehalten oder darf nur in Absprache mit diesen, nach den intern geregelten Abläufen, erfolgen. Dies gilt ganz besonders für die Kommunikation im Krisenfall.

Es ist somit allen Betroffenen verboten, Informationen über die Sozialgenossenschaft ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung öffentlich zu machen und zu verbreiten. Es ist außerdem untersagt, falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen.

Nutzer*innen und Auftraggeber

Kinder, Jugendliche und Eltern, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden

Oberstes Ziel der Sozialgenossenschaft ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, bestmögliche Unterstützung zu gewähren.

Auftraggeber

Die Rechtsbeziehungen zu den Geschäftspartner*innen, insbesondere den Auftraggebern und öffentlichen Körperschaften, sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Der Umgang und die Verhandlungen mit den Geschäftspartner*innen und Auftraggeber*innen haben korrekt und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Sozialgenossenschaft wacht diesbezüglich über die Einhaltung der definierten Geschäftspolitik, der geltenden internen Richtlinien und Anweisungen sowie bestehender Rahmenabkommen und Verträge.

Lieferanten

Bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu aktuellen und potentiellen Lieferanten sind kontinuierliche Analysen und Bewertungen des Marktes durchzuführen. Bei der Auswahl der Lieferanten sind auf Basis der internen Abläufe, Prozesse und Planungsinstrumente und anhand von objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Produkte sowie die Marktposition, die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit des Lieferanten zu prüfen.

Insbesondere erfolgt die Auswahl aufgrund folgender Kriterien:

- finanzielle Solidität
- Erfahrung im jeweiligen Marktsegment
- Zuverlässigkeit in den bisherigen Geschäftsbeziehungen
- Ressourcen und technische Fähigkeiten
- Produktionskapazitäten
- Bestehen von Qualitätsmanagementsystemen und Systemen zur Kontrolle der Sicherheit der Produkte
- Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere was den Schutz der Rechte von Minderjährigen (z.B. Kinderarbeit) anbelangt

Die Rechtsbeziehungen zu den Lieferanten sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, die möglichst klar, deutlich und verständlich zu formulieren sind.

Externe Berater und Dienstleister

Die Beziehungen zu externen Berater*innen, Dienstleistern und Freiberufler*innen werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf eigenen Verträgen und Vereinbarungen, die möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz, und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit.

5. Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben

Die Sozialgenossenschaft beschließt eigene Prozeduren und Abläufe, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten, sofern solche noch nicht vorhanden sind. Die Überwachungstätigkeit wird dabei einem auf Basis eines Beschlusses des Verwaltungsrates eigens eingerichteten Überwachungsorgan übertragen.

Die diesem Überwachungsorgan übertragenen Aufgaben und Befugnisse werden im Organisationsmodell bzw. in einer separat zu erlassenden Geschäftsordnung genauer definiert. Dem Überwachungsorgan können keinerlei operative und geschäftsführende Aufgaben der Sozialgenossenschaft übertragen werden.

Die Sozialgenossenschaft ist sich der Wichtigkeit einer klaren und effizienten Kommunikation der in diesem Ethikkodex enthaltenen Werte und Prinzipien bewusst. Der Ethikkodex wird allen Betroffenen

in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, z.B. durch Aushändigung in Kopie, Veröffentlichung im Intranet, Intranet, entsprechende Hinweise in den abzuschließenden Verträgen und Vereinbarungen usw.

Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex, des Organisationsmodells und der anderen relevanten Bestimmungen sicherzustellen, werden von den zuständigen betrieblichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan geeignete Maßnahmen ausgearbeitet um diese Regelwerke bekannt zu machen und zu implementieren.

Hinweise über konkrete oder potentielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, dem Überwachungsorgan übermittelt werden, das diese zu prüfen hat und gegebenenfalls die betreffenden Personen anhören kann. Das Überwachungsorgan gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität der betreffenden Personen, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, Solche Verhaltensweisen sind mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden.

6. Verletzungen und Sanktionen

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter*innen und allgemein aller Betroffenen gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex durch die Mitarbeiter*innen kann eine Nichterfüllung der mit dem Arbeitsvertrag angenommenen Verpflichtungen oder eine unzulässige Handlung gemäß Art. 7, Gesetz 300/1970 darstellen und die gesetzlich vorgesehenen Folgen haben, auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem zu Schadenersatzforderungen für alle entstandenen und entstehenden Schäden führen.

Die Verhängung von allfälligen Strafen für Verletzungen des gegenständlichen Ethikkodex im Rahmen der arbeitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erfolgt nach den Prinzipien der Kohärenz, Unparteilichkeit, Angemessenheit und Gleichheit.

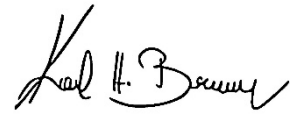
Das Überwachungsorgan ist über alle mit der Verletzung des Ethikkodex in Zusammenhang stehenden Verfahren, Disziplinarverfahren sowie über alle verhängten Sanktionen oder allfällige Archivierungen zu informieren.

7. Geltung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 10.06.2022 gegenständlichen Ethikkodex beschlossen.



Sabina Frei
Präsidentin



Karl Brunner
Direktor